## II – 9328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4709 /J

ANFRAGE

1989 -12- 07

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Apfelbeck, Haupt an den Bundesminister für Justiz betreffend Vertrag der Österreichischen Länderbank AG mit Dr. Franz Vranitzky

Seit einigen Wochen wird in der Öffentlichkeit über den seinerzeit zwischen der Österreichischen Länderbank AG und dem derzeitigen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky geschlossenen Dienstvertrag, vor allem die daraus entstehende, bereits ausbezahlte Abfertigung und den Pensionsanspruch berichtet und diskutiert.

Nach dem derzeitigen Wissensstand hat die Österreichische Länderbank AG, vertreten durch die Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums, 1981 einen Dienstvertrag mit Dr. Franz Vranitzky geschlossen, der die gesetzlichen Kündigungsgründe nicht ausschließt. Obwohl der Vertreter des Mehrheitsaktionärs Republik Österreich, der damalige Finanzminister Dr. Salcher, ein öffentliches Interesse nicht geltend machte, wurde der Dienstvertrag einvernehmlich aufgelöst, nachdem Dr. Franz Vranitzky als Finanzminister in die Bundesregierung berufen wurde. Durch die einvernehmliche Lösung wurde ihm eine Abfertigung von 14 Monatsbezügen (für die Dauer der Dienstzeit das 14-fache einer Abfertigung nach dem Angestelltengesetz), sowie eine Pension von 59 % seines Letztbezuges, somit etwa S 200.000, -- monatlich, 16 mal im Jahr, zuerkannt. Auch in Anbetracht der Usancen im Bankenbereich sind die Leistungen, die dem derzeitigen Bundeskanzler aus seinem kurzen Dienst bei der Österreichischen Länderbank AG zustehen, außergewöhnlich hoch.

Laut § 26 AngG gibt es keinen Rechtfertigungsgrund des öffentlichen Interesses für den vorzeitigen Austritt. Da dieser Schritt zudem im Interesse der SPÖ, aber nicht in dem der Österreichischen Länderbank AG gelegen war, hätte Dr. Vranitzky selbst seinen Dienstvertrag kündigen und daher ohne weitere Ansprüche ausscheiden müssen. Aufsichtsratspräsident der Österreichischen Länderbank AG war zum fraglichen Zeitpunkt Alois Piberger, vormaliger Zentralsekretär der Sozialistischen Partei Österreichs.

Der StA-Wien liegen mehrere Strafanzeigen wegen des Verdachts der Untreue der Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums der Österreichischen Länderbank AG vor, in denen insbesondere die Einleitung von strafrechtlichen Vorerhebungen beantragt wird. Dies unter anderem deshalb, weil die Zahlungen der Österreichischen Länderbank AG an den derzeitigen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky vermeidbar und jedenfalls weit über den branchenmäßigen Usancen liegen. Da ein diesbezügliches Tätigwerden der Staatsanwaltschaft zu erwarten ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

## Anfrage:

- 1) In welchem Verfahrensstadium befinden sich derzeit die Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Wien?
- 2) Können Sie sicherstellen, daß ungeachtet der beteiligten Personen eine korrekte Überprüfung des Sachverhaltes durch die Staatsanwaltschaft ohne politische Einflußnahme möglich sein wird?)